



Wie wird der Betriebsratsvorsitzende gewählt?

- Wer wird Betriebsratsvorsitzender?
  - Betriebsratsvorsitzender wird ein beliebiges Mitglied der gewählten Betriebsräte.
  - Kein Vorrecht irgendeiner Art denkbar.
  - Wahlvorstand lädt zur konstituierenden (begründenden) Sitzung des Betriebsrates innerhalb einer Woche nach den Betriebsratswahlen ein.
  - Stellvertretung durch Ersatzmitglieder ist bei Verhinderung des eigentlich gewählten Mitgliedes möglich.
  - Betriebsrat bestellt aus seiner Mitte einen Wahlleiter.
  - Wahlvorstand hat danach seine Schuldigkeit getan, ist er nicht Mitglied des neu gewählten Betriebsrates verlässt er die Versammlung.
  - Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters in zwei unabhängig stattfindenden Wahlgängen.
  - Einigkeit schaffen, ob bei Stimmgleichheit zweier Bewerber zunächst eine zweite Wahl stattfindet, oder gleich das Losverfahren entscheidet (Münzwurf).
  - Bewerber entscheidet ob die Wahl angenommen wird, sonst erneute Wahl.
  - Niederschrift der Ergebnisse.
  - Mitteilung an den Arbeitgeber

---

## Gesetzesgrundlage

- Betriebsverfassungsgesetz: § 29(1) und § 26

Notizen



Wie wird der Betriebsratsvorsitzende gewählt?

- Wer wird Betriebsratsvorsitzender?

## Wichtige Gesetze

### § 29 Einberufung der Sitzungen

(1) Vor Ablauf einer Woche nach dem Wahltag hat der Wahlvorstand die Mitglieder des Betriebsrats zu der nach § 26 Abs. 1 vorgeschriebenen Wahl einzuberufen. Der Vorsitzende des Wahlvorstands leitet die Sitzung, bis der Betriebsrat aus seiner Mitte einen Wahlleiter bestellt hat.

(2) Die weiteren Sitzungen beruft der Vorsitzende des Betriebsrats ein. Er setzt die Tagesordnung fest und leitet die Verhandlung. Der Vorsitzende hat die Mitglieder des Betriebsrats zu den Sitzungen rechtzeitig unter Mitteilung der Tagesordnung zu laden. Dies gilt auch für die Schwerbehindertenvertretung sowie für die Jugend- und Auszubildendenvertreter, soweit sie ein Recht auf Teilnahme an der Betriebsratssitzung haben. Kann ein Mitglied des Betriebsrats oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung an der Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unter Angabe der Gründe unverzüglich dem Vorsitzenden mitteilen. Der Vorsitzende hat für ein verhandeltes Betriebsratsmitglied oder für einen verhinderten Jugend- und Auszubildendenvertreter das Ersatzmitglied zu laden.

(3) Der Vorsitzende hat eine Sitzung einzuberufen und den Gegenstand, dessen Beratung beantragt ist, auf die Tagesordnung zu setzen, wenn dies ein Viertel der Mitglieder des Betriebsrats oder der Arbeitgeber beantragt.

(4) Der Arbeitgeber nimmt an den Sitzungen, die auf sein Verlangen anberaumt sind, und an den Sitzungen, zu denen er ausdrücklich eingeladen ist, teil. Er kann einen Vertreter der Vereinigung der Arbeitgeber, der er angehört, hinzuziehen.

### § 26 Vorsitzender

(1) Der Betriebsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(2) Der Vorsitzende des Betriebsrats oder im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter vertritt den Betriebsrat im Rahmen der von ihm gefassten Beschlüsse. Zur Entgegennahme von Erklärungen, die dem Betriebsrat gegenüber abzugeben sind, ist der Vorsitzende des Betriebsrats oder im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt.